

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“

Der Marktgemeinderat hat am 05. April 2016 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Oberdeggenbach beschlossen. Am 04. Oktober 2016 beschloss der Marktmeinderat die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist vom Architekturbüro Zissler aus Bernhardswald ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 04. Oktober 2016 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit vom

21. Oktober 2016 bis 21. November 2016

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da es sich um eine Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB handelt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können ab 21. Oktober 2016 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 12. Oktober 2016
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 12. Oktober 2016
Abgenommen am: